

Dieser giebt für seine Unternehmung Geld an dritte Personen, die nicht dabei theilhaft sind, und zwar lediglich baares Geld aus. Nur die Actien gelten für die eignen Inhaber, für die, welche sich verbindlich gemacht haben, zu zahlen, nicht für die, welche bezahlt werden wollen. Wenn die Banken nicht dergleichen Geld als baares Geld, was im Lande circuliren soll, ausgeben wollten, so würden sie nie auf die Leistung voller Einzahlung dringen können, nie ein Recht auf die volle Einzahlung haben. Das ist ein bedeutender Unterschied. Die Actienunternehmungen haben außerdem noch Actien; sind die Actien und das Einlagekapital erschöpft, so geben sie Papiergeld aus, und deshalb liegt zwischen dem frühern Beschlusse bei den Geldbanken und dem jetzt zu fassenden Beschlusse der Kammer wohl ein wesentlicher Unterschied. Die Meinung des Hrn. Staatsministers hat etwas sehr Ansprechendes; man bedenke nur die Fürsorge für das Publikum, für die, welche nicht juristisch befähigt sind, welche einer Obhut bedürfen, um nicht betrogen zu werden! Das Ansprechende dieser Meinung ist nicht zu leugnen; allein wie weit dann die Sache gehen könne, ist auch nicht in Abrede zu stellen. Der Herr Staatsminister hat in der I. Kammer die Ansicht aufgestellt, daß manche Actienvereine würden verhindert werden können; denn es liege im Interesse des Staates, nur wohl begründete Unternehmen vor sich gehen zu lassen. In dieser Ausdehnung leugne ich den Grundsatz durchaus. Die Regierung ist nicht dazu da, um die Unternehmen der Privaten zu beaufsichtigen, ob sie wohl begründet seien, oder ob sie das Publikum gefährden. Was heißt das: „gefährden?“ Daß Jemand Hunderttausende verlieren könne in einer Verbindlichkeit, die er gegen Dritte eingeht, dies zu verhüten, ist, wie ich schon mehrmals erklärt habe, die Regierung nicht da. Nicht die Gefährde des Publikums ist es, die hier zu berücksichtigen wäre, sondern darauf muß gesehen werden, ob eine Unternehmung gemeinschädlich ist, dem Staat, dem Gesamtwohl Eintrag thun kann. Denn außerdem könnten Unternehmungen vorkommen, wo die Regierung augenblicklich sähe, daß eine Betrügerei zu Grunde liegt, daß man das Publikum für eine Sache interessiren will, aus der Nichts werden könnte. In diesem Falle würde die Regierung den Verein nicht genehmigen können. Es ist schon berührt worden, wie schwierig es sei, über die Ausführbarkeit einer Unternehmung zu urtheilen, und daß das Publikum, je mehr man ihm Sicherheit gewähren wolle, desto mehr gefährdet werde, weil man ihm dadurch glauben macht, daß, wenn die Confirmation erfolgt ist, alle Bedenklichkeiten beseitigt sind. Dann würde es heißen: die Regierung hat den Actienverein genehmigt, man kann ihm vertrauen. Ein Punkt, der bei mir am meisten Anklang gefunden hat, ist der, den der Herr Staatsminister aufstellte; daß nämlich, wenn bei Anlegung einer Eisenbahn Expropriationen stattfinden, die Regierung dabei theilhaft sei, daß die Staatsbürger ihr Eigenthum nicht zu einem bloßen Versuche hergeben. Das gestehe ich zu und bin nicht der Ansicht des Hrn. D. v. Mayer, welcher äußerte, daß es für den Eigenthümer einerlei sei, ob er sein Eigenthum abgetreten habe, wenn er nur

sein Geld dafür bekäme. Diese Gefährde ist aber nicht da; ich bitte Sie, meine Herren, wenn die Leipzig-Chemnitzer Eisenbahn expropriirt und diese Expropriationen bezahlt hat, so frage ich Sie: ist das ein tollkühner Versuch, ist es ein leichtsinniger Versuch? liegt darin eine Gefährde für das Publikum, eine Gefährde für die Actionaire? Werden diese 2, 3 Millionen weggeworfen, um den Versuch zu machen, das Publikum zu täuschen? Dagegen sind Sie gesichert, meine Herren, daß Niemand sein Eigenthum auf das Spiel setzen werde, um sich das Vergnügen zu machen, mit dem Aufwande einer Million das Publikum zu täuschen! Wenn 1½ Million bei der Leipzig-Dresdener Eisenbahn eingezahlt sind, haben dann die Gläubiger keinen Anspruch weiter auf die jetzt geforderten 5 Millionen? Nach der Meinung des Herrn Staatsministers hätten sie auf Letztere keinen Anspruch; denn sie hätten nur auf den Fonds von 1,500,000 Thlr. Creditirt. Nein! sie haben nicht auf die 1½ Millionen Creditirt, sondern sie haben dem Unternehmen selbst vertraut; ob dies 5 Millionen oder 1½ Millionen bedürfe, ist ganz einerlei. Sehr richtig bemerkt der Abg. D. v. Mayer, daß das Publikum, wegen dessen die Bekanntmachung erlassen wird, keineswegs das Publikum ist, welches der Herr Staatsminister schützen will. Die Bekanntmachung erfolgt, damit die, welche sich theilhaben wollen, wissen, worauf es ankommt, wie hoch sich die Summe beläuft, welche man zu dem Unternehmen braucht, damit man beurtheilen könne, ob das Unternehmen Zinsen abwerfen werde oder nicht. Noch ist aber kein Gläubiger da; bei der ganzen Bekanntmachung existirt noch kein Gläubiger; es hat noch kein Mensch einen Stein zur Zuckerraffinerie herangefahren. Wenn die Bekanntmachung erfolgt, handelt es sich lediglich um das Beziehen von Theilnehmern, und jeder Gläubiger Creditirt auf das Unternehmen selbst. Denken Sie sich, meine Herren, daß drei Privatleute ein Unternehmen ausführen wollen; sie finden Gelegenheit, insgeheim Andere aufzufordern, sich für dasselbe zu theilhaben. Hundert Personen treten bei und machen geheim dieselben Bedingungen, welche jetzt die Actionaire öffentlich aussprechen. Diese drei Personen geben den Namen her und sagen: Wir wollen das Unternehmen machen. Nun fragt sich, wem Creditirt hier der Gläubiger? Niemandem als den drei Personen. Fragen Sie ihn: ob er Jemandem Andern Creditiren wird, als wer die Sache unternimmt und Vorsteher des Geschäfts ist? Gewiß keinem Andern! Denn, meine Herren, wie viel Zweifel sind nicht im Publikum vorhanden, ob die Eisenbahn von Leipzig nach Dresden zu Stande kommt oder Zinsen gewährt; wo liegt hier der große Credit des Unternehmens? Er liegt darin, daß die Leute bis jetzt bezahlt worden sind, daß die Unternehmer ihre Verbindlichkeiten erfüllt haben. Wenn sie gekauft haben, sind die Leute gleich darauf bezahlt worden. Das finden Sie bei jedem kaufmännischen Geschäft. Wenn heute ein Haus hier in Dresden in London Bestellungen macht, fragt das Haus in London: ist die Unternehmung solid, und soll ich die Waaren dem Unternehmer auf Credit lassen? Keineswegs. fragt das Haus in London: ob die Actien au porteur gestellt sind oder nicht. Eben